

Nr. 73/2023

Veröffentlichungsdatum <u>www.dithmarschen.de</u>: 18.10.2023

Öffentliche Bekanntmachung

Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) vom 25. November 2003 in der zurzeit geltenden Fassung

Der Kreis Dithmarschen als Straßenaufsichtsbehörde widmet hiermit gemäß § 6 Abs. 1 StrWG folgende Verkehrsfläche "Parkdecks der Heider Marktpassage" dem öffentlichen Verkehr:

Parkflächen auf den Parkdecks der "Heider Marktpassage" einschließlich der Zuund Abfahrten und der Treppenauf- und -abgänge

Gemarkung: Heide Flur: 28

Flurstücke: 21/11, 27/6, 29/6, 31/10, 33/4, 34/4, 35/5, 37/6 und 58

Gemarkung: Heide Flur: 35

Flurstücke: 46/3, 67/6, 86, 87, 88, 91, 92, 93, 94, 97, 99, 192, 193, 197, 204 und

206

Die Einstufung der Straße erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 c StrWG als sonstige öffentliche Straße.

Widmungseinschränkung:

Öffentlicher Parkplatz einschließlich Treppenauf- und -abgängen sowie Zu- und Abfahrten entsprechend der verkehrsrechtlichen Anordnung.

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Heider Marktpassage GmbH & Co. KG und sind in der beigefügten Karte blau schraffiert. Straßenbaulastträger ist die Heider Marktpassage GmbH & Co. KG.

Die Widmung ist befristet bis zum 10.04.2031.

Mit Inkrafttreten dieser Widmung wird die für die "Heider Marktpassage" erfolgte Widmung der Parkflächen vom 20. Dezember 2017aufgehoben.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung erfolgt gemäß § 14 der Hauptsatzung des Kreises Dithmarschen durch Bereitstellung auf der kreiseigenen Homepage www.dithmarschen.de unter Angabe des Bereitstellungstages.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- 1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Dithmarschen
- Der Landrat Fachdienst Liegenschaften, Schulen und Kommunalaufsicht Stettiner Straße 30, 25746 Heide, eingelegt werden.
- 2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Weg erhoben werden durch absenderbestätigende De-Mail nach dem De-Mail-Gesetz vom 28.04.2011 an das Postfach poststelle@dithmarschen.sh-kommunen.de-mail.de. Eine einfache E-Mail genügt nicht.

Heide, 18.10.2023

Kreis Dithmarschen
Der Landrat
Fachdienst Liegenschaften
Schulen und Kommunalaufsicht
Im Auftrag
Birgit Simon

